

MERKBLATT

Private Entwässerungsanlagen

Bei starken und länger andauernden Regenfällen kann es vorkommen, dass Abwasserleitungen die grosse Wassermenge nicht mehr genügend abzuleiten vermögen. Verstärkt wird dieses Problem dann, wenn dem Unterhalt von Entwässerungsanlagen nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Entwässerungsanlagen ab Sammelkanal bis zu den Liegenschaften sind im Eigentum der Grundeigentümer und sind auch durch diese zu unterhalten.

Reinigung

Folgende Reinigungsintervalle werden empfohlen:

Objekt:	Intervall:
<i>Grundleitungen (Schmutz- und Mischwasser)</i>	<i>2 - 5 Jahre</i>
<i>Sickerleitungen</i>	<i>1 - 3 Jahre</i>
<i>Kontrollschächte</i>	<i>2 - 5 Jahre</i>

Die Intervalle sind vor allem bei Grundleitungen stark vom Gefälle der jeweiligen Rohre abhängig.

Zustandserfassung

Alle 15 Jahre werden die öffentlichen Entwässerungsanlagen durch die Gemeinde optisch mittels Kanalfernsehen auf dessen Zustand überprüft. Gleichzeitig werden dabei auch die privaten Anschlussleitungen kontrolliert und die Kanalfernsehprotokolle im Anschluss den Grundeigentümern zugestellt.

Gemäss der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) müssen Schmutz- und Mischwasserleitungen dicht sein. Schadhafte Leitungen können das Grundwasser verschmutzen und sind deshalb umgehend wieder instand zu stellen.

30.05.2018